

Vergütungsvereinbarung ab 01.04.2020:

für die vollstationäre Pflegeeinrichtung: Altenpflege-Wohnheim „Katharina von Bora“
Langewahler Str. 2 in 15517 Fürstenwalde

in Trägerschaft: Samariteranstalten Fürstenwalde
Langewahler Str. 70 in 15517 Fürstenwalde

Die Pflegekassen übernehmen auf der Grundlage des § 43 SGB XI ab 01.01.2017 pauschal für die pflegebedingten Aufwendungen, einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und der Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege je Kalendermonat:

770 €		für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2
1.262 €		für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3
1.775 €		für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4
2.005 €		für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5

Wählen Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 vollstationäre Pflege, erhalten sie einen Zuschuss in Höhe von 125 € monatlich.

Der **Eigenanteil** zu den Heimkosten errechnet sich wie folgt:

Pflegegrad	2 - 5
Unterkunft/ Verpflegung je Tag	19,02 € 5,55 €
Investitionskosten/Tag	6,12 €
Ausbildungskosten/Tag	2,40 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil/Monat	1.359,74 €
U/V, Invest, Ausbildung pro Monat	1.006,60 €
durchschnittliche monatliche Zuzahlung	2.366,34 €

Bei der Berechnung der Monatssummen wurde ein Durchschnittswert von 30,42 Tagen zugrunde gelegt.